

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.08.2022	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Az: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Salem - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9, Teilbereich 2

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.08.2022

Wolf, Michael am 12.08.2022

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 15.07.2022 sendet das Planungsbüro im Auftrage der Gemeinde Salem die Mitteilung zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeinde Salem ändert für das Gebiet westlich der Seestraße, südwestlich des Weges am Campingplatz, östlich des Salemer Sees im südlichen Bereich des Natur-Campingplatzes Salemer See den Bebauungsplan Nr. 9 im Teilbereich 2 als 1. Änderung.

Ziel der 1. Änderung ist die Anpassung der planungsrechtlichen Grundlage zur Nutzung als Campingplatz hinsichtlich aktueller Wünsche der Nutzer. In diesem Zuge wird die zulässige Grundfläche je Campinghaus von 40 m² auf 50 m² erhöht, was mit den Werten der letzten Änderung der Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung - CWVO) vom 15.07.2020 einhergeht. Außerdem wird eine ganzjährige Campingnutzung ermöglicht.

Auf die Abgabe einer Stellungnahme wurde verzichtet, da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planung nicht oder nur entfernt berührt werden.

Anlagen:

- Textliche Festsetzung
- Begründung
- Ursprungsplan

